

DSGVO in der Personalberatung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz 2018 (BDSG) verpflichten Personalberatungen zu umfangreichen Vorsorge- und Prozessmaßnahmen mit dem Ziel, die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten. Auch der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. und seine Mitgliedsunternehmen halten den Schutz - vor allem von Bewerberdaten - für eine besonders bedeutsame Pflicht seriöser Beratungsunternehmen. Der BDU bietet seinen Mitgliedsunternehmen daher an, den Nachweis datenschutzrelevanter Unterlagen und Prozesse zu belegen. Darunter fallen insbesondere die:

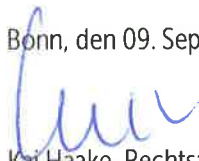
- Dokumentation der technisch-organisatorischen Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)
- Kandidateninformation über die Datenverarbeitung durch die Personalberatung (Art. 13 DSGVO)
- Verarbeitungsverzeichnisse nach Art. 30 DSGVO
- Übersicht über Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisse und – wenn vorhanden – Muster eines Vertrags zur Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DSGVO)
- Muster für die Verschwiegenheitserklärung von Mitarbeitern (ggf. Klausel aus dem Arbeitsvertrag)
- Löschkonzept (Art.4 / Art. 5 i.V.m. Art. 17 DSGVO)

Das BDU-Mitgliedsunternehmen

GKM-recruitment AG · Friedberger Strasse 18 · 90455 Nürnberg

hat am 02. Juni 2019 die o.g. Dokumente eingereicht. Hiermit bestätigt der BDU den Nachweis dieser Dokumentationen und Muster, gültig vom 02.06.2019 bis 31.08.2021. Damit trägt die Personalberatung zum Schutz und der Sicherheit insbesondere von Bewerberdaten bei.

Bonn, den 09. September 2019



Kai Haake, Rechtsanwalt
Geschäftsführer

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e. V
Joseph-Schumpeter-Allee 29, 53227 Bonn

Hinweis: Aufgrund der rechtlichen Vorgaben gemäß § 7 RDG übernimmt der Verband für die inhaltliche Richtigkeit der Dokumente keine Gewähr. Dritte können aus dieser Bestätigung keine Rechte herleiten. Dieses Dokument dient dem internen Nachweis der DSGVO-Compliance und ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben.